

Dietmar Bleyl

Die Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch bei Potsdam

Das Schicksal einer reformierten Gemein(d)e

Articul
Welsche Jhr Eingewandte. Kunst
In Brandenburg durch
Kaiserliche Familien so
In dem Lande sich
gehalten quä. d. d.
concediret.

Danksagung

Die vorgelegte Arbeit ist nicht im luftleeren Raum entstanden. Als Initialzündung dafür kann wohl der Umzug meiner Familie im Jahre 2000 nach Nattwerder angesehen werden. Die Geschichte dieses Ortes war mir bis dahin völlig unbekannt, es war darüber aber auch außer in der Jubiläumsschrift von Heese aus dem Jahre 1985 nicht viel in Erfahrung zu bringen. Hier erwachte Neugier bei mir, die sich noch ein wenig gedulden musste. Das 325-jährige Jubiläum der Ansiedlung Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch 2010 stellte die erste Gelegenheit dar, sich mit der Historie von Nattwerder auseinanderzusetzen und eine Jubiläumsschrift zu verfassen. Die vorliegende Arbeit vertieft diese damaligen Bemühungen dadurch, dass die Geschichte des Ortes, die unmittelbar mit der Geschichte der hier angesiedelten Schweizer Kolonisten verbunden ist, systematisch in wirtschaftlicher Hinsicht bis ins 19. Jahrhundert (Separation) und konfessionell gesehen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges aufgearbeitet wird.

Durch Recherchen in zehn Archiven kam eine überraschende Menge an bislang ungesichtetem Material zusammen. Daraus ergab sich ein vollständigeres und vor allem ein in wesentlichen Punkten von den seit Böge (1924) tradierten Darstellungen über die im Golmer Bruch angesiedelten Schweizer Kolonisten abweichendes Bild. Dies veranlasste mich, 2017 bei Prof. Dr. Klaus Neitmann anzufragen, ob ich bei ihm über diese kleine nach Brandenburg eingewanderte und bislang wenig beachtete Kolonistengruppe promovieren könne. Er stimmte zu.

Während des rund dreijährigen Entstehungsprozesses der Arbeit habe ich als Nichthistoriker von ihm eine Vielzahl von Hilfestellungen erfahren, und dafür bedanke ich mich. Das betrifft vor allem die konkrete Formulierung des Themas, Hinweise auf Archivquellen, die Vorbereitungen und methodischen Konzeptionen bis zur konkreten Umsetzung.

Ich bedanke mich darüber hinaus bei Dr. Lutz Partenheimer, Prof. Dr. Klaus Neitmann und Prof. Dr. Frank Göse dafür, dass ich an deren Vorlesungen bzw. Seminaren teilnehmen durfte und auch die von der Universität Potsdam mir auferlegten Masterseminararbeiten schreiben konnte.

Mein Dank gilt auch Frau Kerstin Bühring und Herrn Dr. Gebhard Falk, die mir bei der Transkription von schwierigen Textstellen hilfreich zur Seite standen. Und schließlich möchte ich mich bei allen denen bedanken, die mir Mut gemacht, mich beraten, mir geholfen und Verständnis für das Vorhaben gezeigt haben. Stellvertretend für diesen Personenkreis nenne ich meine Lebenspartnerin Gudrun Wätzel, Frau Gudrun Engelbrecht und meinen Bruder, Herrn Dr. Hans-Jürgen Bleyl, welche die Arbeit minutiös korrigiert haben. Der Familie möchte ich für ihre Geduld und ihr Zurückstehen in den letzten Jahren danken. Bei speziell die Schweiz betreffenden Fragen erhielt ich Auskunft von den Herren Ulrich Zwahlen und Heinrich Christoph Affolter.

Nattwerder im November 2020
Dr. sc. med. vet. Dietmar Bleyl

Zum Geleit: die Geschichte eines außergewöhnlichen brandenburgischen Ortes

Die nachfolgende Darstellung ist die für den Druck noch leicht überarbeitete Fassung einer im Sommersemester 2020 von der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam angenommenen Dissertation – die durch ihren Verfasser aus dem üblichen Rahmen dieser akademischen Qualifikationsschrift herausfällt. Denn sie ist nicht von einem jungen Nachwuchshistoriker zur Beförderung seiner anlaufenden Karriere geschrieben worden, sondern von einem „Ruheständler“, der seine Berufslaufbahn weit jenseits der Geschichtswissenschaften verbracht hat. Dietmar Bleyl war von Hause aus Veterinärmediziner und wurde als solcher an der Humboldt-Universität zu Berlin promoviert. Nach der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedererstehung des Landes Brandenburg übernahm er die Stellung als dessen Landesbeauftragter für den Datenschutz – und in dieser Funktion lernte der Unterzeichnende als damaliger Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs ihn kennen, als die Benutzung des personenbezogenen Archivgutes unter den neuen gesetzlichen Vorschriften eingehender zu erörtern und zu regeln war. Nach Beendigung seiner Berufstätigkeit entschloss Dietmar Bleyl sich zur Aufnahme eines Geschichtsstudiums an der Universität Potsdam, mit der Absicht, es innerhalb der Philosophischen Fakultät mit der Promovierung zum Doktor der Philosophie zu vollenden. Das für die Dissertation ausgewählte landesgeschichtliche Thema führte ihn wieder mit dem auch an der Universität Potsdam als außerplanmäßigen Professor tätigen Direktor des Landeshauptarchivs zusammen, der die in diesem Fall ein wenig ungewöhnliche Rolle des Doktor„vaters“ übernahm und sie mit intensiven gemeinsamen Gesprächen zur fachlichen Begleitung der werdenden Doktorschrift gerne ausfüllte.

Dietmar Bleyl trat an seinen Betreuer mit einem ausgereiften Plan heran, der nicht dem Zufall zuzuschreiben war: Er wollte die Geschichte der Schweizer Kolonisten in dem im westlichen Potsdamer Umland gelegenen Golmer Bruch untersuchen. Denn in der dort liegenden, ihnen ihre Existenz verdankenden Gemeinde Nattwerder hatte er sich mittlerweile niedergelassen und sich mit großem Einsatz um die Erforschung und Vermittlung ihrer Vergangenheit bemüht. Unter seiner Herausgeberschaft erschien im Jahr 2010 anlässlich eines Jubiläums der Schweizer Kolonisation der Band „Nattwerder 1685–2010. 325 Jahre Besiedlung des Golmer Bruches“ im Auftrag des Vereins „Schweizer Kolonistendorf Nattwerder e. V.“ Der 1992 gegründete, aus Dorfbewohnern wie aus auswärtigen Interessenten bestehende Verein war nicht nur für die Erarbeitung und Veröffentlichung dieser Festschrift und für die Durchführung einer Festveranstaltung verantwortlich, sondern er hat sich überhaupt des geschichtlichen und kulturellen Erbes des kleinen Ortes angenommen und bemüht sich mit seinen Aktivitäten um dessen Bewahrung und Erhaltung für künftige Generationen. Er hat sich in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Töplitz um die schrittweise Restaurierung der denkmalgeschützten Dorfkirche und die Sanierung des umliegenden

Friedhofsensembles einschließlich der dortigen Grabsteine gekümmert, bietet Führungen, Vorträge und Lesungen an, zeigt Ausstellungen, organisiert Sommerkonzerte in der Kirche und sorgt zugleich dafür, dass sie in dieser Jahreszeit zur Einkehr und Stille geöffnet bleibt.

Das Dissertationsthema war, wie diese Hinweise zeigen, aus dem ehrenamtlichen Einsatz Dietmar Bleyls für den eigenen Wohnort bzw. Lebensmittelpunkt erwachsen; es war gespeist aus der Überzeugung, dass gerade ein Zuzügler nach Nattwerder, der nicht zu den Nachfahren der einstigen Schweizer Kolonisten gehört, es auf sich nehmen sollte, deren Schicksale durch ihre eingehende Erforschung und Darstellung den Heutigen bewusst zu machen und den gegenwärtigen und künftigen Dorfbewohnern zu verdeutlichen, unter welchen Umständen ihre Gemeinde geschaffen worden ist und in welchem Gestaltwandel sie durch die Zeiten gegangen ist. Der Verfasser hat sich für seinen Gegenstand jedenfalls nicht vorrangig allein aus wissenschaftsinternen Gründen entschieden, etwa weil es gewünscht war, eine nach Prüfung der Forschungslage entdeckte „Forschungslücke“ zu füllen, sondern seine Wahl ist seinem Engagement für seine eigene „Lebenswelt“ entsprungen und verdankt ihr ihren Antrieb. Für ortsgeschichtliche Darstellungen wie die hier vorliegende ist eine solche Gegebenheit nicht ungewöhnlich. Wer die folgenden Seiten liest, wird bald spüren, dass ihr Autor nicht distanziert und teilnahmslos einen weitentfernten vergangenen Vorgang zur Vermehrung des geschichtswissenschaftlichen Wissens behandelt, sondern dass seine untergründige Zuneigung den Schweizer Kolonisten und ihren wechselvollen Geschicken im Laufe von eineinhalb Jahrhunderten gilt. Es dürfte nur wenig übertrieben sein, wenn man bemerkt, dass er mit ihnen, mit den schweren Herausforderungen, denen sie sich gegenübergestellt sahen, mit den Widerständen, die sie in der Einrichtung ihrer neuen Heimat zu überwinden hatten, „mitleidet“, dass er sie voller Mitgefühl begleitet in ihren Anstrengungen um ihre Selbstbehauptung in kirchlichen wie in weltlichen Angelegenheiten, in ihrem reformierten Bekenntnis wie in ihrer bäuerlichen Wirtschaft, in ihrem Ringen mit der ihnen nicht immer freundlich gesonnenen Obrigkeit.

Dietmar Bleyls eigentliches Anliegen ist die umfassende Darstellung einer Epoche der Schweizer Kolonie im Golmer Bruch, denn er will die Entwicklung „seiner“ Siedlungsgemeinschaft in sozioökonomischer wie in konfessioneller Hinsicht über 150 Jahre, von der Anlage der Siedlung bis zum grundlegenden, von altpreußischer Kirchenunion und agrarischer Separation gekennzeichneten Strukturwandel beschreiben: „Die vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, das Schicksal der reformierten ‚Schweizer Gemeinde im Bruch bei Potsdam‘ von ihrer Entstehung 1685 bis zu ihrem Aufgehen in der lutherischen Gemeinde Alt Töplitz 1835 hinsichtlich ihrer Vorgeschichte, ihrer eigenen Geschichte und ihrer Beziehungen zu anderen Schweizer Kolonisten zu untersuchen und zu würdigen.“ Es geht ihm nicht darum, ein systematisches Thema der Frühneuzeitforschung wie etwa die Konfessions- oder Agrargeschichte mit einem neuen lokalen Beispiel aufzugreifen und zur Weiterführung allgemeiner Thesenbildungen zu benutzen, wie es einem akademischen Historiker innerhalb seiner Zunft vorschweben mag. Stattdessen legt er Wert darauf, allen Gemeindeangehörigen wie überhaupt allen Interessenten an der brandenburgischen Orts-, Regional- und Landesgeschichte die sich mit den Generationen wandelnden Lebensumstände einer besonderen,

außergewöhnlichen Siedlungsgemeinschaft in der frühneuzeitlichen Mark Brandenburg zu vermitteln – und zwar auf wissenschaftlicher Grundlage und nach wissenschaftlicher Methode. Es ist hinzuzufügen, dass unter seiner spürbaren Sympathie für die Schweizer und deren Lage die Überzeugungskraft der wissenschaftlichen Argumentation nicht gelitten hat.

Zu den eingangs hervorzuhebenden Stärken des Werkes gehört unzweifelhaft die gegenüber der älteren Forschung merklich verbreiterte archivalische Quellengrundlage. Der Autor hat sowohl eine größere Anzahl von Archiven als auch eine Vielzahl von Archivbeständen im Hinblick auf sein Thema zielgerichtet ausgewertet, dabei etliche zuvor unbekannte Funde gemacht und sich dadurch in die Lage versetzt, an zahlreichen Stellen seine Vorgänger zu korrigieren und über sie hinaus zu kommen, was umso mehr anzuerkennen ist, als gerade eine frühneuzeitliche Lokalgeschichte sich kaum vorrangig auf einen kommunalen Bestand, der in der Kommune selbst durch ihre Tätigkeit entstanden ist, stützen kann, sondern die Bestände ihrer staatlichen Mit- und Gegenspieler, der der landesherrlichen Behörden zu sichten hat. Zwar entstammt das aus Lager-, Kirchen-, Rechnungsbüchern und Sachakten bestehende, vom Verfasser erst erschlossene und ausgiebig herangezogene Pfarrarchiv Alt Töplitz der Schweizer Kirchengemeinde und ermöglicht Einblicke in deren demographische Entwicklung, aber vor allem profitiert die Studie davon, dass die Überlieferungen der verschiedenen Verwaltungsebenen des brandenburgisch-preußischen Staates von der Zentral- bis zur Lokalbehörde umfassend und erfolgreich gesichtet worden sind, wie auch die Berücksichtigung der Briefbücher des Berner Rates die Entstehungsgeschichte dicht zu rekonstruieren erlaubt hat.

Den Leser erwartet wie schon angedeutet eine brandenburgische Ortsgeschichte – aber eine außergewöhnliche. Dieses Buch handelt von den Schweizer Kolonistenfamilien im Golmer Bruch und von der Entwicklung ihrer Gemeinschaft in besitzrechtlicher, wirtschaftlicher und konfessioneller Hinsicht von der Ansiedlung 1685 bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Die Gemeinde verdankte ihre Entstehung den Bestrebungen des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zur „Repeuplierung“, zur Wiederbesiedlung seines Landes nach den Verwüstungen des 30-jährigen Krieges, und sie war durch ihre Nähe zur neuen landesherrlichen Residenz Potsdam ausgezeichnet. Die Schweizer Kolonie hob sich von ihrer Umgebung dadurch ab, dass ihre Höfe bzw. Hofinhaber durch den Ansiedlungsvertrag von 1685 vom Kurfürsten in Absetzung von den Rechtsverhältnissen der altansässigen Bevölkerung besonders privilegiert waren. Der von ihm mit ihnen vereinbarte Ansiedlungsvertrag erwies sich als „Prototyp aller weiteren Ansiedlungen von Schweizern und anderen Kolonisten im 17. und 18. Jahrhundert in Brandenburg.“ Ihre Bewohnerschaft bekannte sich zum reformierten Glauben wie das hohenzollernsche Herrscherhaus, aber im Gegensatz zur sonstigen lutherischen Landbevölkerung; sie war die erste und zugleich einzige geschlossene Schweizer Einwanderergruppe nach Brandenburg und bildete die erste reformierte Gemeinde auf dem platten Land, die zeitweise für die Mark ein geistliches reformiertes Zentrum darstellte. Die Schweizer Kolonisten hoben sich sowohl durch ihre konfessionelle wie durch ihre besitzrechtliche Eigenart von den Einheimischen ab und unterlagen damit langfristig dem Druck der Assimilation. Beide angedeuteten Charakteristika verknüpfen die Geschich-

te der Schweizer Gemeinde im Golmer Bruch mit großen Tendenzen der frühneuzeitlichen brandenburgisch-preußischen Geschichte und machen sie über die Lokalgeschichte hinaus für die allgemeine Geschichtswissenschaft anziehend. Daher sollen im Folgenden einige auf übergeordnete Vorgänge verweisende Ergebnisse dieser Studie noch ein wenig näher betrachtet werden.

Die in der Wublitzrinne liegenden Siedlungen, u.a. Leest, Grube und Golm, sind seit slawischer Zeit und in slawisch-deutscher Kontinuität nachgewiesen, während das trogförmige Golmer Bruch bis Ende des 17. Jahrhunderts siedlungsleer blieb, bedingt dadurch, dass der Anstieg der Havel und der folgende Rückstau der Wublitz regelmäßig zur Überschwemmung der Uferzonen und der Überflutung des Bruches führte. Im Rahmen der kurbrandenburgischen Absichten des 17. Jahrhunderts zur Kolonisation von Brüchen fiel der prüfende Blick des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und seines Oberförsters Joachim Ernst v. Lüderitz 1678 erstmals auf den nahe der entstehenden neuen Residenzstadt Potsdam gelegenen Golmer Bruch, der nach seiner preiswerten Trockenlegung für Wiesenwuchs und Milchwirtschaft geeignet erschien, so dass in den folgenden Jahren ein holländischer Teichgräber das in der Grundstruktur bis heute bestehende Entwässerungssystem schuf und das Gebiet unter Investitionskosten von ca. 14.300 thlr. (bis 1687) für die vorgesehene Besiedlung und wirtschaftliche Nutzung erschlossen wurde. 1683 ließ der Kurfürst über seinen Beauftragten, den am Genfer See ansässigen Grafen Friedrich v. Dohna, der Stadt Bern seinen Wunsch vortragen, 10 oder 20 Familien, die in ländlicher Wirtschaft und Viehzucht erfahren seien, für die Ansiedlung an geeignetem brandenburgischen Ort mit erforderlicher Ausstattung und unter günstigen Pachtbedingungen zu werben. Eine vom Berner Magistrat eingesetzte Abordnung überprüfte den geplanten Siedlungsort und Wirtschaftsfläche und verhandelte mit dem Kurfürsten persönlich, so dass im November 1684 ein Vorvertrag über die Bedingungen der vereinbarten Siedlung abgeschlossen wurde. Der Berner Rat schrieb daraufhin 20 Kolonistenplätze in Brandenburg öffentlich aus, und es meldeten sich 14 Familien mit Gesinde, insgesamt 101 Personen, aus Ämtern des Berner Oberlandes, die im Mai/Juni 1685 in sechs Wochen auf dem Wasserwege (über Aare, Rhein, Zuider- und Nordsee, Elbe und Havel bis zur Wublitzmündung) – zur Vermeidung des beschwerlichen und umständlichen Landweges, den alle späteren Schweizer Kolonisten benutzten – zu ihrem havelländischen Zielort reisten, versehen mit der Zusicherung des Berner Rates, sie im Falle des Fehlschlages wieder in ihre Heimat zurückzuholen. Die weiteren Verhandlungen über die detaillierte Ausgestaltung des aus 21 Artikeln bestehenden Arrendevertrages mündeten im September 1685 in dessen Unterzeichnung. Die 14 Schweizer Kolonistenfamilien wurden als eine geschlossene Privilegiengemeinschaft behandelt; mit den ihnen zugestanden Rechten wie der Garantie ihrer persönlichen Freiheit, der Überlassung von Land und der für sie erbauten Höfe zu Erbpachtbedingungen nach Ablauf der Freijahre waren sie deutlich bessergestellt als die einheimischen Bauern und vergleichbar holländischen Kolonisten in der Uckermark und an der Elbe. Die Etablierung der Siedlung wurde vom Kurfürsten vorfinanziert, für noch zu rodendes Acker- und Wiesenland galten sechs Freijahre, für alle Lasten und Abgaben 30 Jahre mit der Option der Verlängerung. In konfessioneller Hinsicht gestand der Kurfürst den Siedlern

zu, dass sie einen reformierten Prediger aus ihrer Heimat mitbringen durften, an dessen Bezahlung ebenso wie an der des Schulmeisters er sich beteiligte. Der summus episcopus der märkischen Landeskirche verzichtete damit auf sein *ius praesentandi* zugunsten des Berner Rates, dem so die Möglichkeit zum Eingriff in die inneren Verhältnisse der Schweizer Gemeinde gegeben war. Die Anwerbung von reformierten Schweizer Kolonisten war vom Kurfürsten bereits seit 1660 verfolgt worden, allerdings für das Herzogtum Preußen und ohne Erfolg. Der Arrendevertrag von 1685 entwickelte Vorbildcharakter: Das ihm nur einige Wochen nachfolgende Potsdamer Edikt bot den geflüchteten französischen Hugenotten die ländliche Ansiedlung unter denselben Voraussetzungen wie den eingewanderten Schweizern an. Die nachfolgenden Verträge unter Friedrich III./I. für Schweizer Ansiedler im Ruppiner Land und in Ostpreußen und noch später orientierten sich an dem Vertrag von 1685, allerdings mit ungünstigeren Bedingungen für die Siedler, und führte zur Bildung größerer und personell stabilerer reformierter Gemeinden, denen nach ihrem zahlenmäßigen Zuwachs nach 1685 eigene Kirchenbehörden eingeräumt wurden.

Seit dem Sommer 1685 erfolgte der Aufbau der neuen Kolonie im Golmer Bruch: Die Häuser wurden errichtet, die Hofausstattung (Hofwehr) gegen sofortige Zahlung oder spätere Abzahlung (mit 5 % Zinsen) ebenso wie das Saatgut für die erste Aussaat bereitgestellt; die eingesetzten Viehbestände zielten vorrangig auf Milchproduktion, die vorgesehenen Wiesenflächen waren zur Hälfte noch zu roden. Die Kolonisten mussten allerdings feststellen, dass sie auf einem beschränkten Wirtschaftsraum mitten in einem schwer zu entwässernden und für Viehzucht nicht sonderlich geeigneten Gebiet angesetzt waren. Dem „Jahrhunderthochwasser“ des Jahres 1689 hielten die aus loser Brucherde aufgeworfenen Dämme nicht stand, das Bruch „soff ab“, die geleistete Aufbauarbeit war zunichte gemacht. Mit den technischen Möglichkeiten des 17. Jahrhunderts konnten, wie sich erwies, ausreichende wasserbauliche Voraussetzungen nicht geschaffen werden: Das Bruch lief im Überschwemmungsfall voll, und das Wasser verblieb dort, bis es durch Sonne und Wind verdampfte oder künstlich „ausgeschöpft“ wurde; erst 1929 gewährleisteten nach Fortschritten in der Elektro- und Maschinenteknik drei Dampfschöpfmaschinen effektiven Hochwasserschutz. Aber die im Herbst 1687 auf 17 Familien angewachsene Gemeinschaft gab nicht auf, nur ein einziger Kolonist machte mit seiner Familie 1688 von seinem Rückkehrrecht Gebrauch; zur Überwindung ihrer Krise wurden den Kolonisten in den Folgejahren benachbarte Wirtschaftsflächen bereitgestellt. Zunächst überließ die verwitwete Kurfürstin Dorothea sechs Schweizern wohl entsprechend deren Vorschlag mit einem Arrendevertrag vom Juni 1689 pensionsweise ihr Leibgedinge, das Vorwerk Golm. Am Ende des 18. Jahrhunderts lehnten die Schweizer das Angebot der preußischen Behörden zur erblichen Annahme ihrer Güter gegen Bezahlung des Bauholzes ab, da sie dann zur Zahlung der bisherigen Pachtsumme außerstande seien, und vermochten ihren Standpunkt mit ihrer Ausdauer weitgehend durchzusetzen. Die 1818 eingeleitete Separation führte 1839 nach schwierigen Verhandlungen mit insgesamt 42 Interessenten zur Entflechtung der auf der Golmer Feldmark gelegenen Grundstücke ortsansässiger wie fremder Wiesenbesitzer und zur Aufhebung der gemeinschaftlichen Hütungsberechtigungen.

Kurz nach der Übernahme des Vorwerkes Golm gelang drei Schweizer Kolonisten eine zusätzliche Erwerbung: 1691 wurde ihnen vom Amt Lehnin zunächst übergangsweise, dann durch Arrende- und Pensionsvertrag das aus dem einstigen Lehniner Klosterdorf Töplitz hervorgegangene Vorwerk Töplitz überlassen in der Absicht, der 1682 abgebrannten Anlage zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg zu verhelfen. Die Vertragserneuerung von 1696 wandelte für die jetzt beteiligten sechs Familien die Zeit- in eine Erbpacht um. Die im Laufe des 18. Jahrhunderts erfolgende Erhöhung der jährlichen Pachtgelder nahmen die Schweizer nicht widerspruchslos hin, sondern nur unter bestimmten Bedingungen, deren fehlenden Erfüllung sie dann zur Abwehr einer weiteren Pachterhöhung nutzten – ein Beispiel für die Wirkung ihres Widerstandsgeistes gegenüber der (angeblich) absolutistischen Behörde. Die zahlreichen Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden über Hütungs- und Nutzungsrechte, Grenzen und Holzberechtigungen bewogen die Schweizer erstmals 1802 dazu, die Separation vorzuschlagen, also die Zersplitterung der Feldmark zu beseitigen und geschlossene, von jedem gemäß alleiniger Verfügung zu nutzende Flächen herzustellen. Die vollzogene Separation schuf dann die Voraussetzung für einen außerordentlichen wirtschaftlichen Aufschwung der einstigen Erbpächter, wie er an den 1880/90 erbauten, für Brandenburg außergewöhnlich großen Höfen ablesbar ist. – Eine weitere benachbarte, wegen des begrenzten Platzes nur aus vier Höfen bestehende Schweizer Siedlung wurde wahrscheinlich nach dem Hochwasser von 1689 in Nattwerder errichtet. Der Arrendevertrag von 1685 wurde nach Verhandlungen der Inhaber mit der Amtskammer 1716 unter abgeänderten Bestimmungen erneuert, sie verloren ihren Erbpächterstatus, wurden aber im Unterschied zu den Golmer und Neu Töplitzer Schweizern von zusätzlichen Abgaben und von der militärischen Einquartierung befreit. 1764 beantragten die Kolonisten den Abschluss von Erbpachtverträgen, die zwar genehmigt, aber nicht vollzogen wurden, so dass nach späteren Auseinandersetzungen über das freie Bau- und Reparaturholz ein neuer, für sie günstiger Kontrakt erst 1841 genehmigt wurde; es schloss sich 1850/52 die Separation an.

Der gesamte hier skizzierte Siedlungsvorgang vollzog sich, wie zu seinem Verständnis hervorgehoben werden muss, in den Bahnen einer ständischen Gesellschaft, also im Rahmen einer sozialen Ordnung, die den (Rechts-)Stand einzelner Gruppen in Privilegien und Gewohnheiten beschrieb und die darin die unter ihnen bestehenden Unterschiede ausdrückte. Die Ansiedlung der Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch folgte im Kern demselben Muster, nach dem die Ansiedlung der aus dem westlichen Altsiedelland kommenden deutschen bäuerlichen Zuwanderer in der entstehenden Mark Brandenburg des hohen Mittelalters abgelaufen war: Sie waren für die schwere Aufgabe des Landesausbaues angelockt worden mit dem Versprechen günstiger Rechte, mit der Aussicht auf freiere Rechtsstellung, erleichterte Dienste und verringerte Abgaben, verglichen mit ihrer Lage in ihrer bisherigen Heimat, und die bäuerliche Bevölkerung im Neusiedelland östlich von Elbe und Saale genoss lange Zeiten unter ihren Herren ein deutlich höheres Maß an Freiheiten als diejenigen in den west- und süddeutschen Territorien, bis diese durch die seit dem späteren 15. Jahrhundert aufkommende adlige Gutswirtschaft merklich eingeschränkt wurden. Die Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch waren im späten 17. Jahrhundert mit den ihnen vom Landesherrn

ingeräumten Rechten deutlich besser gestellt als die übrige, landesherrlichen oder adeligen Gutsherrschaften zugehörige Bauernschaft Brandenburgs, aber darin sahen die Zeitgenossen kein Problem, bestand die überkommene ständische Ordnung doch darin, dass die einzelnen Gruppen sich durch ihre unterschiedliche Privilegierungen in dem Ausmaß ihrer Eigenständigkeit und Selbständigkeit voneinander abhoben; ständische Ungleichheit verstand sich von selbst. Erst mit der Französischen Revolution kam der Ruf nach Gleichheit auf und begann sich schrittweise durch den Abbau der alten ständischen Privilegien durchzusetzen. Die vorausgesetzte ungleiche Stellung der einzelnen Stände oder ständischen Gruppen zog zudem für Neuansiedler wie die Schweizer im Golmer Bruch nach sich, dass sie nicht mit dem Ruf nach „Integration“ konfrontiert wurden, wie er heutzutage im Hinblick auf Migranten geradezu selbstverständlich erklingt. Die Schweizer beharrten darauf, dass ihnen ihr 1685 gewährtes Privilegienrecht und die darin verbrieft Eigenart unter Absetzung von ihrer Umwelt möglichst unverändert bewahrt blieb, und sie vermochten sich lange zu behaupten, auch wenn manche Eigentümlichkeiten sowohl im Ringen mit der staatlichen Obrigkeit als auch durch die Kontakte zur Umwelt sowie durch die Auflösung der Verbindungen zur schweizerischen Heimat im Laufe von Jahrzehnten abgeschliffen wurden. Zahlreiche Vorgänge zeigen, wie die Schweizer mit Ausdauer und Verbissenheit in ihren Verhandlungen mit den preußischen Behörden darum kämpften, in ihrer Rechts- und Sozialverfassung bewahrt zu bleiben oder bessergestellt zu werden, und sie waren in ihren Bemühungen vielfach erfolgreich, so dass das verbreitete Klischee vom obrigkeitstgläubigen ostelbischen Bauern wieder einmal widerlegt wird. In sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht beendeten erst die Separationen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ordnung von 1685.

Nicht nur unter sozioökonomischen, sondern auch unter konfessionellen Gesichtspunkten setzten sich die Schweizer im Golmer Bruch von ihrer märkischen Nachbarschaft ab. Die Geschichte ihrer reformierten Kirchengemeinde beginnt eigentlich mit dem gemäß dem Versprechen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm Ende der 1680er Jahre in Nattwerder errichteten, 1690 unter dem Namen „Friedensreichkirche“ eingeweihten Kirchenbau, den in Gestaltung und Ausstattung calvinistische Eigenarten (wie etwa der Abendmahlstisch als räumlicher und geistlicher Mitte in der Apsis) auszeichnen. Die Kirche mit ihrer soliden Bauweise, ihren schlichten Formen und geringem Bauzier, die den Vorrang des gesprochenen oder gesungenen Wortes nicht beeinträchtigen sollten, ist als „Musterbau“ einer Dorfkirche am Ende des 17. Jahrhunderts mit Vorbildwirkung für Kirchenbauten der Umgebung einzustufen. Auf dem die Kirche umgebenden Kirchhof wurden entsprechend der gefundenen Aufteilung die Angehörigen der einzelnen Kolonistenfamilien bestattet, die in den Inschriften der Grabmale wiederholt ihre schweizerische Herkunft betonten. Die Verbundenheit von Schweizer Kolonisten in der Mark Brandenburg mit ihrer Heimat kam übrigens auch dadurch zum Ausdruck, dass 1697 auf Anregung eines reformierten Schweizer Predigers mit Kollektengeldern aus der Schweiz ein reformiertes Kirchenbauprogramm für reformierte Gemeinden im Ruppiner Land zustande kam und in diesem Rahmen die Kapelle in Neu Töplitz und in mehreren anderen Kirchengemeinden Glocken erhielten, deren Widmunginschriften an die dafür „von denen loblichen reform[ierten] Cantons freygebüg ubersandten Kollektengelder“ erinnerten.

Die Stellung des Predigers der reformierten Gemeinde im Golmer Bruch beruhte zunächst auf dem Ansiedlungsvertrag von 1685, nach dem er ein jährliches Gehalt von 200 Taler und Garten-, Wiesen- und Ackerland zur eigenen Nutzung erhielt, so dass er nicht wie die lutherischen Pfarrer auf Stolgebühren angewiesen war. Das Präsentationsrecht stand dem Berner Magistrat zu, der dem Kurfürsten/König seine aus der Schweiz stammenden Kandidaten für die Besetzung der Pfarrstelle (verbindlich) empfahl. Nach reformierter Tradition wurde zum Abendmahl Brot und Wein gereicht, das Brot dabei gebrochen. Die ersten Prediger zeichneten sich dadurch aus, dass sie neben ihren seelsorgerischen Aufgaben „als Verbindungsglieder zwischen der alten und neuen Heimat“ wirkten, dass sie in einer Art „Doppelunterstellung“ sowohl den Kontakt mit dem Berner Magistrat als auch zum Kurfürsten/König und seinen Beamten im (zeitweiligen) Kirchlichen Oberdirektorium und im Domänenamt pflegten. Sie berichteten dem Berner Magistrat von den Schwierigkeiten der Kolonisten in ihrer neuen märkischen Siedlung und baten zuweilen um Anweisungen für ihr Handeln. Auseinandersetzungen zwischen Bern und Zürich über die Aufteilung der in den evangelischen Schweizer Kantonen und Städten eingesammelte Gelder für im Ausland bestehende und aufzubauende reformierte Gemeinden gaben König Friedrich Wilhelm I. 1735 den Anlass dafür, fortan die Predigerstelle für das Golmer Bruch mit einheimischen Pfarrern zu besetzen, eine für die Kolonisten folgenreiche Maßnahme, da damit ihre institutionalisierte Verbindung zur alten Heimat abriß. Hervorgehobenen Rang dürfen die Prediger Albrecht Wyttenbach (1687–1705) und Sigismund Lupichius (1705–1717) beanspruchen. Dem ersten wurde 1691 das Visitationsrecht über die anderen Schweizer Prediger in den neuen Schweizer Kolonien des Ruppiner Landes übertragen, er wirkte später an der Schlichtung der Beschwerden dortiger Kolonisten mit und genoss offensichtlich die Anerkennung Friedrichs III./I. wegen des erfolgreichen Aufbaues seiner Golmer Gemeinde. Sein Nachfolger Lupichius trat, als 1713 die Pachtzinsen der Golmer Kolonisten drastisch erhöht werden sollten, für seine Schützlinge nachdrücklich gegenüber dem Amtskammerpräsidenten v. Görne ein und bat den Berner Magistrat um eine Interzession gegenüber König Friedrich Wilhelm I.; Bern verstand sich dazu, aber nicht ohne hinzuzufügen, dass die von den beschuldigten Kolonisten erwogene Rückkehr in die Schweiz keinesfalls in Betracht komme – und hatte damit seine einstigen Mitbürger im fernen Brandenburg abgeschrieben. Die Bestrebungen König Friedrich Wilhelms III. zum Zusammenschluß der Lutheraner und Reformierten führten 1817 zur Gründung der Union, die in der Folgezeit auf der lokalen Ebene durch die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchengemeinden verwirklicht wurde. Zwar sicherte der heftige Widerspruch der Schweizer ihnen zunächst noch die erneute Einsetzung eines eigenen Predigers in Nattwerder, aber 1832 befahl der König den Zusammenschluss der (reformierten) Gemeinde in Nattwerder mit der (lutherischen) in Alt Töplitz, bestimmte die erstere zur Filialkirche der Mutterkirche Alt Töplitz. Trotzdem blieben reformierte Eigenarten, wie sie sich in der Abendmahlsfeier und in der Auswahl des Gesangbuches zeigten, noch lange in Gebrauch, bis 1949 der aus vier Erbpächtern bestehende Gemeindegemeinderat der Filialgemeinde Nattwerder endgültig auf den Anspruch einer selbständigen Kirchengemeinde verzichtete, da Nattwerder und Alt Töplitz sich mehr und mehr einander angepasst hätten und eine reformierte Tradition kaum noch bestehe.

In methodischer Hinsicht verdient Dietmars Bleyls Werk Aufmerksamkeit, weil er die Erkenntnisse zu den inneren Verhältnissen der Schweizer Gemeinde im Golmer Bruch dadurch zu erweitern gesucht hat, dass er deren Kirchenbücher zu demographischen, sozial- und kirchengeschichtlichen Studien ausgewertet hat. Die Aussagekraft der frühneuzeitlichen Kirchenbücher für derartige Fragestellungen ist grundsätzlich seit langem von der Forschung erkannt, aber noch nicht allzu häufig in konkreten Untersuchungen erprobt worden. Die vorhandenen Kirchenbücher der Schweizer Gemeinde aus dem Zeitraum 1685 bis 1949 enthalten die üblichen Listen der Taufen und Hochzeiten (ab 1685/86), der Todesfälle (ab 1705) einschließlich der Todesursachen (ab 1728/86) und der Konfirmationen (ab 1726) und darüber hinaus noch vereinzelt zusätzliche Nachrichten zur Gemeinde. Der Verfasser hat aus den beiden ersten Kirchenbüchern vitalstatistische Daten für den Zeitraum von 1685 bis 1835 (327 Eheschließungen, 1039 Geborene und 650 Gestorbene) erfasst und im Stil einer Kirchenbuchverkartung das Material aufbereitet für seine wesentlichen Einzelaspekte: das Heiratsalter bei Erst- und Zweitehe, Kinderzahl pro Ehe, Zeitabstände zwischen Verwitwung und Wiederverheiratung, Säuglings-, Kinder- und altersspezifische Sterblichkeit, konfessionelle Mischehen, Auswahl der Paten; besonderes Interesse wird dem Heiratsverhalten im Hinblick auf Heiraten innerhalb der reformierten Schweizer Kolonisten und Öffnung zu lutherischen Ehepartnern gewidmet. Nur wenige Beobachtungen können hier aufgegriffen werden. Die Anzahl der Paten der Täuflinge liegt bei den gehobenen Schichten über lange Zeiträume deutlich über den obrigkeitlich vorgeschriebenen maximal fünf Paten, steigt bis auf 20 Paten, u. a. aus den Kreisen der Potsdamer Hof- und Militärgesellschaft, an, was auf die gute wirtschaftliche Lage der Familien deutet, während die unteren Schichten (Knechte, Büdner und Kossäten) durchschnittlich nur drei bis fünf Paten anzeigten. Das Bekenntnis eines Paten zur lutherischen Konfession wird im Kirchenbuch erstmals 1730 und dann bis 1770, bis zu einem Pfarrerwechsel, vermerkt, ein Zeichen dafür, dass die abweichende Konfession zunächst noch auffiel und schließlich wegen ihrer Häufigkeit nicht mehr der Erwähnung für Wert befunden wurde. Als der erste Täufling in Golm nach dem damaligen Landesherrn Friedrich Wilhelm benannt worden war, ordnete der bei der Taufe persönlich anwesende Kurfürst an, in dieser Familie solle der erste Sohn stets seinen Namen Friedrich Wilhelm erhalten, was sie bis auf den heutigen Tag befolgt hat. Schweizerisches Traditionsbewusstsein in der Namensauswahl war spätestens im frühen 19. Jahrhundert geschwunden.

Die Kirchenbucheintragungen beinhalten nur drei verstorbene Ledige, so dass die Ehe eindeutig als Lebensform angestrebt und den Alternativen einer Abhängigkeit als Dienstbote oder Nachordnung als Haushaltsmitbewohner vorgezogen wurde. Nach den Eintragungen zu 327 Eheschließungen lag das errechnete Durchschnittsalter der Männer bei 30, der Frauen bei 25 Jahren; die Ehe wurde also mit elterlicher Zustimmung erst dann eingegangen, wenn die Berufstätigkeit des Mannes und/oder die Mitgift der Frau die Ernährung der künftigen Familien gewährleisten konnten. Die (seltenen) Doppelhochzeiten unter Nachkommen zweier Familien erklären sich daraus, dass der von der Mitgift der eigenen verheirateten Tochter verursachte Kapitalabfluss durch den von der eingeheirateten Schwiegertochter verursachten Kapitalzufluss ausgeglichen wurde. Wiederverheiratungen nach dem Tode eines

Ehepartners waren gängig – machten sogar jeden fünften Hochzeitseintrag aus –, weil der Witwer eine Ehefrau für Wirtschaft und Haushalt benötigte und die Witwe ihre Altersversorgung zu sichern hatte. Die Liste der Getrauten wurde 1686 vom ersten Prediger im Golmer Bruch überschrieben mit „Verzeichnus der Hochzeiten, Welche allhier im Schweitzerbruch zwüschen den Schweizern gehalten worden“ und deutet die Erwartung an, dass die Schweizer Kolonisten ausschließlich oder zumindest vorrangig untereinander heiraten würden – was offensichtlich über lange Zeiträume galt. Denn bei den 155 Hochzeiten, deren Eintragungen den Herkunftsort oder den künftigen Wohnort der Brautleute angeben, tauchen insgesamt 49 Orte auf, nahezu alle Orte mit Schweizer Kolonistensiedlungen, zumeist in der näheren Umgebung, aber auch aus dem Ruppiner Land oder gar aus Ostpreußen. Nach 1737 häuften sich die Einheiraten von Angehörigen der Potsdamer Garnison (Dragoner, Füsiliere, Grenadiere und Husaren) in die Schweizer Familien. Die durchschnittliche Zahl der geborenen Kinder liegt bei den auswertbaren 131 Familien bei 4,5; 5 bis 14 Kinder konnten sich die Erbpächter, die dörfliche Oberschicht, „leisten“, Familien mit 2-4 Kindern gehörten zur Handwerkerschaft, Ein-Kind-Familien – die ca. ein Fünftel der Gesamtfälle ausmachten – traten bei Dienstleuten, Kossäten und Hausmännern auf. Die Zahl der Geburten bzw. Taufen verdoppelte sich Anfang des 18. Jahrhunderts ein knappes Jahrzehnt lang im Verhältnis zum jährlichen Gesamtdurchschnitt, ein Zeichen für die gelungene Etablierung in der neuen Heimat, sank danach auf ein „Normalmaß“ ab und erreichte einen zweiten Höhepunkt nach den Befreiungskriegen. Die Gemeinde erhielt zudem Verstärkungen aus ihrer einstigen Schweizer Heimat durch vormals in der Schweiz angeworbene Soldaten, die ihren Lebensabend bei ihren Landsleuten in Neu Töplitz verbrachten, und durch eingewanderte Leineweber.

Dietmars Bleyls Studie über die Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch bei Potsdam stellt ein gelungenes, ja herausragendes Beispiel einer frühneuzeitlichen (brandenburgischen) Ortsgeschichte dar, indem sie aus der mit Findersinn ermittelten archivalischen Überlieferung die besitzrechtlichen, wirtschaftlichen und konfessionellen Eigenarten der Bewohner und die Entwicklung ihrer Gemeinschaft zwischen Selbstbehauptung und Assimilation an die Umwelt in großer Vielfalt darstellt. Sie vermag dank der Vorliebe des Autors für deren „Mikrogeschichte“ die vielfältigen Lebensumstände der Schweizer anziehend und anschaulich zu beschreiben. Der besondere Reiz seines Werkes liegt darin, dass immer wieder in verschiedenen sachlichen Zusammenhängen die Lage der Kolonisten „als Fremde im fremden Land“ erörtert, also das zwischen Abgrenzung und Assimilation schwankende, von Koexistenz zur Akkulturation übergehende Verhältnis der eingewanderten zur altansässigen Bevölkerung erhellt wird. Aus dem Nebeneinander der wenigen privilegierten anderskonfessionellen Schweizer Kolonisten und der vielen Alteingesessenen entwickelten sich in sozioökonomischer wie in konfessioneller Beziehung keine nennenswerten Konflikte, es blieb allerdings das Bewusstsein der Differenz bzw. der Andersartigkeit vor allem in der Anfangszeit, aber auch weit darüber hinaus erhalten. Die Kolonisten betonten ihre Abgrenzung, in ihrem Heiratsverhalten, in dessen Folge bis 1800 kein männlicher Fremder auf den Schweizerhöfen einheiratete, in ihrem Erbrecht, das die Schweizer Tradition mit der Gleichstellung der aus zwei aufeinander folgenden Ehen bewahrte, in ihrem konfessionellen Selbstbewusstsein, das

(seltene) lutherische Ehepartner mit missbilligendem Unterton vermerkte oder sie zur Konversion bewog, das aber auch eigene Sitzplätze in der lutherischen Kirche zu Alt Töplitz oder eine lutherische Nottaufe einbezog. Wiederholt blickt der Verfasser über das Golmer Bruch hinaus und sucht den überregionalen Rang der dortigen Ansiedlung zu verdeutlichen, indem er etwa den Ansiedlungsbedingungen Vorbildwirkung zuschreibt. Auch wenn er nach seinem Anliegen eine Ortsgeschichte geschrieben hat, sind seine Ergebnisse doch dazu geeignet, dass die lokalen Gegebenheiten in übergeordnete Vorgänge und zentrale Themen der frühneuzeitlichen Geschichte Brandenburg-Preußens wie Kolonisation und Konfession eingeordnet und dafür systematisch ausgewertet werden.

Der Unterzeichnende möchte nicht versäumen, am Schluss seines zur Darstellung hinführenden Geleitwortes den geneigten Leser dazu aufzufordern, sich vor Ort in Nattwerder und im Golmer Bruch einen eigenen Eindruck von dieser außergewöhnlichen Gemeinde zu verschaffen, wofür sich ihm der Verein Schweizer Kolonistendorf Nattwerder e.V. und Dietmar Bleyl sicherlich gerne als Führer zur Verfügung stellen werden.

Potsdam, im Mai 2021

Prof. Dr. Klaus Neitmann

Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs a. D.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
1. Zielstellung der Arbeit	1
2. Stand der Forschung	5
II. Die wirtschaftliche und konfessionelle Situation in Kurbrandenburg nach dem Dreißigjährigen Krieg	11
1. Die wirtschaftliche Situation in Kurbrandenburg	11
2. Die Konfessionelle Situation in Kurbrandenburg	14
III. Maßnahmen für die Urbarmachung des Golmer Bruchs um 1680 ..	19
1. Zur Topographie und Siedlungsgeschichte der Wublitzrinne	19
2. Schaffung einer Infrastruktur für den Golmer Bruch	21
3. Der Atlas der Herrschaft Potsdam	23
IV. Die Besiedlung des Golmer Bruchs mit Schweizer Kolonisten	27
1. Die Schweiz als Auswandererland	28
2. Anfrage beim Schultheiß und Rat der Stadt Bern 1683 wegen Schweizer Kolonisten	29
3. Erkundungen vor Ort durch eine Berner Abordnung	34
4. Der Vorvertrag 1684	35
5. Schiffsreise von Bern nach Brandenburg in den Golmer Bruch	36
6. Der Arrendevertrag 1685	40
V. Die Siedlungen der Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch vom Ende des 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts	47
1. Schwieriger Anfang im Golmer Bruch und auf dem Gallin – eine Fehlentscheidung	47
2. Die Ansiedlung der Schweizer Kolonisten in Golm	54
3. Die Ansiedlung der Schweizer Kolonisten in (Neu-)Töplitz	63
4. Die Ansiedlung der Schweizer Kolonisten auf dem Natte Werder	75
5. Die Regulierung des Golmer Bruchs	84

VI. Reformierte Schweizer Gemeinde im (Golmer) Bruch bei Potsdam	87
1. Friedensreichkirche und Kirchhof	88
2. Das Wirken der reformierten Prediger für ihre Gemeinde	94
2.1 Eliseus Malacrida	100
2.2 Albrecht Wyttenbach	101
2.3 Sigismund Lupichius	104
3. Zur Familie von Wykersloot	108
4. Kirchenvisitationen	110
5. Die Reformierte Schweizer Gemeinde als Filialgemeinde der unierten Gemeinde Alt Töplitz	112
5.1 Das Aufgehen der reformierten Gemeinde Golmer Bruch in die Preußische Union	116
5.2 Umpfarrungen und Umwidmungen Anfang des 20. Jahrhunderts	121
5.3 Die endgültige Auflösung im Jahre 1949	124
6. Jubiläen als Spiegel der Zeit	126
VII. Demographische, sozial- und kirchengeschichtliche Studien über die Reformierte Schweizer Gemeinde im Bruch bei Potsdam .	131
1. Zur Methodik der Auswertung der Kirchenbücher von Nattwerder	133
2. Die Liste der Geborenen	135
2.1 Die unehelichen Kinder	136
2.2 Die Namen der getauften Kinder	138
2.3 Die Paten	139
3. Die Liste der Kommunikanten	141
4. Die Liste der Getrauten	142
4.1 Das Ersttheiratsalter	143
4.2 Doppelhochzeiten	144
4.3 Wiederverheiratungen und Scheidungen	145
4.4 Woher kamen die Ehepartner?	146
4.5 Anzahl der Kinder pro Familie und Geburtenregelung	148
4.6 Die Militärs	150
5. Die Liste der Verstorbenen	151
5.1 Die Todesursachen der Kinder und Jugendlichen	153
5.2 Die Todesursachen der Erwachsenen	155
5.3 Die Lebenserwartung	157
6. Zur Entwicklung der Schweizer Kolonistengemeinde	158

VIII. Als Fremde im fremden Land	161
1. Sprachliche Assimilation	161
2. Zum Verhältnis von einheimischen Märkern und den Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch.....	166
3. Konfessionelle Spannungen	169
4. Beziehungen der reformierten Kolonistengemeinden untereinander.....	170
IX. Zusammenfassung	173
Abbildungen	189
Abkürzungsverzeichnis	203
Quellen- und Literaturverzeichnis	207
I. Verzeichnis ungedruckter Quellen	207
II. Quelleneditionen, Regestenübersicht und Bestandsverzeichnis	208
III. Literaturverzeichnis	210
Anhänge	221
I. Quellenanhänge	221
II. Liste der Prediger.....	253
Orts- und Personenverzeichnis	255

I. Einleitung

1. Zielstellung der Arbeit

Über die Situation nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Mark Brandenburg ist viel geschrieben worden. Dem Mangel an Ressourcen und der Kriegsmüdigkeit ist es letztlich zuzuschreiben, dass die kriegführenden Parteien 1648 nach 30 Jahren Krieg zum Abschluss eines Kompromisses – des Westfälischen Friedens in Münster und in Osnabrück – bereit waren. Die Mark Brandenburg, Durchmarschgebiet zunächst von dänischen, später von kaiserlich-wallensteinischen und von schwedischen Truppen, war unmittelbares Kriegsgebiet und war am Kriegsende – mit einer durchschnittlichen Entvölkerungsrate von 50 % – ein „verheertes“ Land. Am stärksten war das platte Land betroffen – und hier vor allem die Prignitz, das Ruppiner Land und die Uckermark als Teil der sogenannten Verwüstungszone.

Wegen des Widerstands der Stände (Bewilligungsrecht für Steuern)¹ ist die Mark Brandenburg, gemessen an der Kriegstechnik und Truppenstärke anderer deutscher Landesstaaten, zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges in jeder Hinsicht schlecht gerüstet gewesen.² Dadurch geriet Kurbrandenburg schnell und unversehens zwischen die Fronten der kriegführenden Parteien. Die notgedrungen betriebene wechselnde Bündnispolitik mit Schweden und dem Kaiser, von Kurfürst Georg Wilhelm begonnen und seinem Sohn Kurfürst Friedrich Wilhelm seit seinem Regierungsantritt 1640 fortgesetzt, brachte Kurbrandenburg zunehmend in die Rolle des Spielballs dieser Mächte. Zudem zog sich 1638 der Landesherr für lange Zeit außer Landes nach Preußen und Kleve zurück. Das trug ebenfalls dazu bei, dass die Mark Brandenburg von den durchziehenden Armeen nach Herzenslust geplündert, marodiert und gebrandschatzt wurde.³ Als Kurfürst Friedrich Wilhelm 1643 aus Königsberg nach Brandenburg zurückkam, fand er ein verwüstetes und entvölkertes Land vor. Diese Situation durfte sich aus brandenburgischer Sicht nicht wiederholen; selbst bei den Ständen hatte dies zu einem Umdenken in der Frage der Notwendigkeit einer schlagkräftigen Armee geführt.

Die Kriegsfolgenbewältigung stand nun für Kurfürst Friedrich Wilhelm an oberster Stelle seiner Staatspolitik. Besondere Bedeutung kam dabei der Wiederbesiedlung und Rekultivie-

1 Beck, Friedrich: Regesten und Urkunden kurmärkischer Stände (Rep. 23 A) des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (2006), insbes. S. 18 ff.

2 Für den miserablen Zustand der brandenburgischen Lehnsmarine Anfang des 17. Jahrhunderts stellt das Ergebnis der anbefohlenen Musterung der Lehnspferde des Amtes Lehnin 1610 ein beredtes Beispiel dar. Die Schulzen von Gohlitze, Phöben, Derwitz, Schmergow, Netzen und Nahmitz hatten sie gar übel bestanden, und es wurde ihnen mit allen ernst der Verlust Ihres Lehns angedroht, wenn sie nicht Innerhalb Monatsfrist von dato an sich mit guten Pferden und dazu gehörigen Zeüge [aus]staffiren. [BLHA, Rep. 78 Kurmärkische Lehnskanzlei III Orte Nr. L 14 (nicht paginiert): Schr. Wichman von Rochow vom 8. März 1610 an den Kurfürsten].

3 Einige Ereignisse in Töplitz beschreibt der Amtmann von Lehnin, Wichman von Rochow, in seinem Schreiben vom 23. Juli 1626 an den Kurfürsten [GStA PK: I. HA, Rep. 21 Amt Lehnin Nr. 87/2 (Paket 7931, nicht paginiert, Mappe Töplitzesche Werder Göttin Leihest Amt Lehnin)].

I. Einleitung

rung des Landes zu. Bereits vor Abschluss des Dreißigjährigen Krieges begannen 1647/1648⁴ die Bemühungen um Repeuplierung mit der Anwerbung von Kolonisten aus den Generalstaaten. Diese erste systematische Maßnahme der Repeuplierungspolitik Kurfürst Friedrich Wilhelms entsprang den intensiven Beziehungen zu den Generalstaaten bzw. seiner Eheschließung mit Louise Henriette von Nassau-Oranien ein Jahr davor. Später verfolgte er diese Politik mittels europaweit gestreuter Werbungen, allerdings immer in Konkurrenz zu anderen, ebenfalls kriegsbedingt geschädigten Ländern. Für die Stärkung der Position im Reich einschließlich der angestrebten Souveränität Preußens galt es darüber hinaus, insbesondere den effektiven Ausbau der bestehenden landesherrlichen Verwaltungsstrukturen und den Aufbau eines stehenden Heeres zu bewältigen. Hierzu war ein wirtschaftlicher Aufschwung unbedingt erforderlich. Dieser konnte im agrarisch geprägten Kurbrandenburg nur mittels Repeuplierung verwüsteter Hofstellen sowie durch Urbarmachung und Besiedlung von bislang landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen bzw. Regionen erreicht werden. Außerdem war es vordringlich notwendig, diplomatische Beziehungen, vor allem mit den protestantischen (reformierten) Ländern, aufzubauen.

Der Wiederaufbau- und Repeuplierungsprozess des Landes, unterbrochen durch den Schwedisch-Polnischen Krieg in den Jahren 1655–1660, dauerte mindestens ein halbes Jahrhundert an und erfuhr in der Nähe der neuen Residenz Potsdam verständlicherweise besondere Aufmerksamkeit. Unter diese speziellen Bemühungen fällt die Besiedlung des Golmer Bruchs.

Mit seiner Repeuplierungspolitik hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm bis Anfang der 1680er Jahre nur mäßigen Erfolg. Beispielsweise lagen 1681 im Kreise Niederbarnim in 81 Dörfern von 3073 ½ steuerpflichtigen Hufen noch 1174 ½, also fast 40 % wüst bzw. von 871 Bauernstellen waren nur 537, von 679 ½ Kossätenstellen nur 367 besetzt.⁵ Die Situation änderte sich 1685 mit der Ansiedlung von Schweizern im Golmer Bruch nicht wesentlich. Aber der mit ihnen ausgehandelte Vertrag vom 16. September 1685⁶ wurde zum Prototyp aller weiteren Ansiedlungen von Schweizer und anderen Kolonisten im 17. und 18. Jahrhundert in Brandenburg.⁷ Sogar das „Edikt von Potsdam“ vom 29. Oktober 1685 nimmt in Pkt. 9 Bezug auf den Ansiedlungsvertrag der Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch.⁸ Trotzdem ist festzustellen, dass die Rolle der Schweizer unter den Zuwanderern nach Brandenburg von der Migrationsforschung nur marginal wahrgenommen wurde.⁹ Im Grunde genommen wurde das

4 Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Handbuch der Preußischen Geschichte, Berlin und New York (©2007), S. 176.

5 Philippon, Martin: Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg III Teil: 1660 bis 1688, Berlin (1903), S. 112.

6 nach dem Julianischen Kalender; der Gregorianische Kalender wurde in Brandenburg am 1. Januar 1700 eingeführt.

7 Schmelz, Ulrich: Schweizer Kolonisten in der Kurmark Brandenburg im 17./18. Jahrhundert, in: Fremde in Brandenburg (Hg. Birgit Kletzin) Münster – Hamburg – London, (2003) S. 48–69, bes. S. 54.

8 Mylius. Corpus Constitutionum Marchicarum VI TH., Anhang S. 43 ff.

9 Fetscherin, Wilhelm: Die bernischen Colonien in Brandenburg am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Berner Taschenbuch 17 (1868), S. 107–142; Beheim-Schwarzbach, Max.: Hohenzollernsche Colonisation, Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation im östlichen Deutschland, Leipzig (1874),

Thema seit Ende des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich im Rahmen der Familienforschung abgehandelt.¹⁰

Die vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, das Schicksal der reformierten „Schweizer Gemeinde im Bruch bei Potsdam“¹¹ von ihrer Entstehung 1685 bis zu ihrem Aufgehen in der lutherischen Gemeinde Alt Töplitz 1835 hinsichtlich ihrer Vorgeschichte, ihrer eigenen Geschichte und ihrer Beziehung zu anderen Schweizer Kolonisten zu untersuchen und zu würdigen. Die Recherchen hierfür seit 2009 haben sehr deutlich gezeigt, dass die Geschichte der Schweizer Kolonisten schon im 18./19. Jahrhundert bereits weitgehend in Vergessenheit geraten war und in naher Zukunft ganz vergessen sein könnte. Auch wenn beispielsweise in den Schweizer Kolonistendörfern außerhalb des Golmer Bruchs – in Linow, Storbeck und Vielitz bei Neuruppin – im Jahre 2016 das 325-jährige Jubiläum der Wiederbesiedlung dieser wüsten Feldmarken im Jahre 1691 durch Schweizer Kolonisten gefeiert wurde,¹² wozu auch jeweils das ganze Dorf auf den Beinen war, hatte die Ausrichtung der Feste kaum noch einen inhaltlichen Bezug zum eigentlichen Anlass. Dies ist bedauerlich, aber in gewisser Hinsicht verständlich, wenn man bedenkt, dass in den genannten Ortschaften und anderen Schweizer Kolonistendörfern kaum noch direkte Nachkommen der ursprünglich angesiedelten Familien nachzuweisen sind.

Im Vergleich zu späteren Einwanderungswellen war die Reformierte Schweizer Gemeinde im Golmer Bruch zwar zahlenmäßig verhältnismäßig klein, aber sie gehörte in Kurbrandenburg zu den ersten reformierten Gemeinden auf dem platten Lande, die überdies ihren eigenen Prediger aus der Schweiz mitgebracht hatte. Kurfürst Friedrich Wilhelm hielt dies für notwendig.¹³ Aber es blieb nicht immer so. König Friedrich Wilhelm I. hob 1735 diesen Sonderstatus der Gemeinde auf und verfügte, dass die Stelle fortan mit einheimischen Theologen besetzt wurde. Anlass hierfür waren die Streitereien zwischen den Kantonen Bern und Zürich um die alternierende Besetzung der *Pfarrpfünde* bei den reformierten Schweizergemeinden im Raum Ruppin.¹⁴ In der Arbeit wird deswegen auch dargestellt, wie sich das Verhältnis der reformierten Kolonistengemeinde zum Haus Hohenzollern verändert hat.

Die innergemeindliche Situation spiegeln die Kirchenbücher in vielfältiger Hinsicht wider. Zu entscheiden war, welcher Zeitraum sinnvollerweise ausgewertet werden soll. Die ursprüngliche Absicht war, dafür nur das Kirchenbuch Vol. I (1685–1801) heranzuziehen. Dies hätte

S. 132 ff. und Tobler, Gustav: Die Reise der Berner Kolonisten nach Brandenburg, in: Alpenrose – Ein schweizerisches Sonntagsblatt, Bern, 19 (1889), S. 44–47.

10 Beek, Heinz van: Schweizer Kolonisten in Preußen, Mülheim (1990); Chronik der Familie Emanuel Dortschy, Frankfurt a.M. (2007), S. 77 ff.; Heese, Gerhard: Heese zu Golm bei Potsdam, Minden (1995) und Heese, Gerhard: Stammfolge des Geschlechtes, Minden (1982).

11 nach der Beschriftung des ersten Kirchenbuches (1685–1801) dieser Gemeinde.

12 In Nattwerder ist dies bereits 2010 geschehen.

13 StA Bern: A. V. 19 Teutschland Buch Preussen-Brandenburg fol. 69R.

14 daselbst: fol. 525, 530, 535, 539, 543, 547, 553, 595, 601, 607, 615, 623, 629, 657, 665, 669, 683, 685, 691, 695 und 697; Fetscherin, Wilhelm: Die bernischen Colonien in Brandenburg ..., 17 (1868) S. 107–142, bes. S. 135.

I. Einleitung

bedeutet, dass der gewählte Untersuchungszeitraum zufällig ohne einen historischen Bezug endet. Insofern ist das Kirchenbuch Vol. II. (1802–1835) auch zu diesen Untersuchungen herangezogen worden. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Gemeinde vom Prediger in Alt Töplitz als Filialgemeinde geistlich betreut und verlor ihre Selbständigkeit. Dies ist im Zusammenhang mit der Schaffung der unierten Kirchen in Brandenburg geschehen. Da die „Unierung“ bei den reformierten Schweizer Kolonisten auf Widerstand stieß, wurde die *Vereinigung dieser kleinen reformierten mit der lutherischen Parochie in Alt Töplitz zu einer evangelischen Gemeinde* per Königliche Order vom 8. Februar 1832 befohlen.¹⁵ Letztlich umgesetzt wurde dieser Befehl aber erst drei Jahre später. Es soll deshalb auch untersucht werden, wie die reformierte Gemeinde auf diese Kirchenreform von oben reagiert hat. Danach kann und soll nur auf singuläre Geschehnisse eingegangen werden, die den ursprünglichen Charakter dieser Gemeinde belegen und in einem eingeschränkten Umfang auf einen Fortbestand dieser reformierten Kirchengemeinde schließen lassen.

In der Sprache, der Kleidung und dem Glauben unterschieden sich die Schweizer Kolonisten von den Einheimischen. Sie waren zunächst „Fremde im fremden Land“. Wollten sie diese Situation ändern, mussten sie sich assimilieren. Dieser Prozess wird in der Arbeit in Kap. VIII belegt. Dazu wurden die Kirchenbücher und andere sonstige Schriftstücke herangezogen. Aber auch das persönliche Verhältnis zu den Einheimischen (Einheiraten, Wahl der Paten) änderte sich allmählich. Das zunächst strikt endogame Heiratsverhalten¹⁶ wurde allmählich aufgegeben.

Darüber hinaus stellt die Ansiedlung von Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch eine weitere Besonderheit dar. Es ist eine mit großem logistischem Aufwand betriebene, staatlich organisierte Ansiedlung von Kolonisten aus verschiedenen, nahe Bern gelegenen Regionen (s. Abb. 3), die nicht einmal muttersprachlich eine Einheit bildeten. Die Auswahl der Familien oblag den Schweizer Ämtern anhand von vorzulegenden Reputationen.¹⁷ Insoweit handelt es sich zum einen um die erste und letztlich einzige, geschlossene Schweizer Einwanderergruppe nach Brandenburg, die zeitweise ein geistliches reformiertes Zentrum für die Region darstellte. Zum anderen handelt es sich nicht um eine historisch gewachsene (Kirchen)Gemeinde. Dagegen sind die Schweizer der späteren Einwanderungswellen auf wüste Höfe in mit Einheimischen besiedelten Dörfern im Raum Neuruppin (1690/91) und in Ostpreußen (1710/11)¹⁸ verteilt worden. Bisher kaum in der Literatur beachtet ist die Einwanderung von Schweizern in den Jahren 1771 bis 1783 in die Altmark/Prignitz.¹⁹

Die Schweizer Kolonisten unterlagen schwersten Belastungen aufgrund der wirtschaftlichen und vor allem der wasserwirtschaftlichen Situation im Golmer Bruch. Schnell stellte sich

15 KA Alt Töplitz: Vereinigung Golmer Bruch mit AltTöplitz, ca. 1820 (nicht paginiert).

16 Endogamie ist das Heiraten innerhalb der eigenen sozialen Gruppe bzw. sozialen Schicht.

17 StA Bern: A. V. 19 Teutschland-Buch Preussen-Brandenburg fol. 23 u. 29.

18 Haagen, Bernhard: Burggraf Alexander zu Dohna und die Schweizerkirchen in Litauen – Zum zweihundertjährigen Gedächtnis der Entstehung der reformierten Gemeinden zu Judtschen und Gumbinnen 1713–1913, Berlin (1913).

19 GStA PK, II. HA Generaldirektion, Abt. 14 Materien Tit, 211 Generalia Nr. 16.

heraus, dass nicht genügend geeignete Ackerflächen zum Anbau von Getreide vorhanden waren. Vor allem erwiesen sich die getroffenen Wasserschutzmaßnahmen (s. Kap. III.2.) als unzureichend, um eine Hochwassersituation zu verhindern. Wie die Einheimischen zu Recht befürchtet hatten, folgten den verhältnismäßig trockenen Jahren (ca. 1680–1683) ausgesprochen nasse Jahre. Die zuvor lediglich aufgeschütteten Dämme im Golmer Bruch wurden 1689 überflutet und hinweggespült. Die Häuser im Golmer Bruch waren nur per Kahn zu erreichen.²⁰ Diese Situation ist in der Zeitspanne bis 1928 sporadisch immer wieder eingetreten. Erst dann konnten mittels elektrisch betriebener Pumpen die Wasserstände im Golmer Bruch beherrscht werden. Ein zuvor ab dem Jahre 1847 mit einer Dampfmaschine angetriebenes Schöpfwerk war ebenfalls erfolglos.²¹

Daraus ergab sich unumgänglich die Umsiedlung der Mehrheit der Schweizer Kolonisten auf die Vorwerke Golm und Neu Töplitz im Jahre 1691 und eine Zersplitterung der reformierten (Orts)Gemeinde. Dies bedeutete aber auch den Abschluss neuer Kontrakte, wobei die Domänen-Vorwerke nur gepachtet werden konnten. Ihr bisheriger Rechtsstatus – Erbpächter – ging den betroffenen Kolonisten gegen ihren erbitterten Widerstand verloren. Sie fanden in den beiden Vorwerken auch unterschiedliche Bedingungen (gemischte/isolierte Ansiedlung, Boden, lebendes Inventar) vor. Deswegen soll in der Arbeit auch kurz auf die Geschichte dieser Vorwerke eingegangen und zu ihrer Bewirtschaftung Ausführungen gemacht werden. Die Aktenlage lässt dies nur an Hand von Einzeldokumenten zu. Das trifft vor allem auf Neu Töplitz zu – eine Gründung des Klosters Lehnin, seit 1542 Amtsvorwerk.

Von der reformierten Schweizer Gemeinde im Bruch bei Potsdam ist nicht viel übrig geblieben. Das Wenige davon trägt die Arbeit zusammen.

2. Stand der Forschung

Über den Stand der Forschung soll nachfolgend lediglich ein Überblick gegeben werden. In vielen historischen Abhandlungen findet die Ansiedlung Schweizer Kolonisten im Golmer Bruch im Jahre 1685 im Vergleich zur fast zeitgleichen Einwanderung der Hugenotten keine systematische Behandlung und Würdigung. Wenn es geschieht, wird lediglich die bis heute spektakuläre Anreise auf dem Wasserweg erwähnt. Ihr weiteres Schicksal wird in den älteren Übersichtsarbeiten nicht verfolgt.²² Ihre Ansiedlung hatte sich mit der Jahrhundertflut 1689 als Fehlentscheidung herausgestellt und die Schweizer Kolonisten in eine schwierige Situation gebracht. Für die glorifizierende Geschichtsforschung waren sie damit uninteressant, so dass sie bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Vergessenheit gerieten.

20 StA Bern: A. V. 19 Teutschland-Buch Preussen Brandenburg, fol. 233; BLHA, Rep. 2 Kurländische Kriegs- und Domänenkammer Nr. D 15382, fol. 3R.

21 Kaschube, Adolf: Das Golmer Luch (Bruch) und seine Entwässerungsanlagen, Ortszeitung der Gemeinde Golm, Juni 2010, S. 8–10.

22 Fetscherin, Wilhelm: Die bernischen Colonien in Brandenburg ..., 17 (1868), S. 107–142; Beheim-Schwarzbach, Max: Hohenzollernsche Colonisation, Leipzig (1874), S. 143–147. und Tobler, Gustav: Die Reise der Berner Kolonisten ..., Bern, 19 (1889), S. 44–47.